

Protokoll Nr. 3/2011

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Viöl am Montag, dem 27. Juni 2011 um 19:00 Uhr in Viöl, Amtsverwaltung, Westerende 41, Sitzungssaal

Anwesend:

Mitglieder: Bgm. Hans Jes Hansen, Viöl (CDU)
GV Andreas Arndt, Viöl (WGV)
GV Frank Brodersen, Viöl (SPD) (ab 19:40 Uhr)
GV Carl Carstensen, Viöl (CDU)
GV Ingrid Carstensen, Viöl (SPD)
GV Armin Grünberg, Viöl (WGV)
GV Klaus Henningsen, Viöl (WGV)
GV Heinrich Jensen, Viöl (CDU)
GV Iris Jensen, Viöl (CDU)
GV Tanja Ploetz, Viöl (CDU)
GV Björn Schläger-Lüddens, Viöl (SPD)
GV Heinrich Schmidt-Durdaut, Viöl (CDU) (bis 20:26 Uhr)

Gäste: Herr Kleiber, Kreisvorsitzender Seniorenbeirat (bis 19:37 Uhr)
Stellv. Amtswehrführer Rolf Radwald
Gemeindewehrführer Michael Schultz
Gemeindearbeiter Thomas Jensen
Dr. Alf Ploetz, Viöl (CDU)
4 Zuhörer

Presse: Herbert Müllerchen, Husumer Nachrichten

Von der Amtsverwaltung Viöl: Amtskämmerer Linau, zugleich als Protokollführer

Es fehlt: GV Elisabeth Harder, Viöl (CDU)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2011 vom 13. April 2011
4. Bericht des Bürgermeisters über Gemeindeangelegenheiten
5. Berichte der Ausschüsse
 - 5.1 Finanzausschuss
 - 5.2 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
 - 5.3 Kultur-, Sport- und Jugendausschuss
 - 5.4 andere Gremien
6. Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Gemeindefeuerwehr Viöl sowie Ernennung und Vereidigung

7. Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Einrichtung eines Seniorenbeirates
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nordwestlich der Ortslage Viöl, nördlich der L 28 der Gemeinde Viöl (Aufstellungsbeschluss – „Ausweisung von Windeignungsflächen“)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Viöl für das Gebiet „Gewerbegebiet“ südlich der L 28, beidseitig der künftigen K 66 und westlich der B 200 (Ackebroe)
10. Beratung und Beschlussfassung über Versicherungsangelegenheiten
11. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straße Klaawes Koppel und eines Teilstückes des Verbindungsweges Süderstraße-Aublick
12. Anträge
13. Verschiedenes
14. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
15. Neubesetzung der Ausschüsse:
 - 15.1 Wahl eines stellv. Mitgliedes für den Amtsausschuss
 - 15.2 Wahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss
 - 15.3 Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
 - 15.4 Wahl eines stellv. Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Viöl
 - 15.5 Wahl bzw. Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin in den Kindergartenbeirat der ev.-luth. Kirchengemeinde Viöl
16. Verabschiedung der Gemeindevertreterin Iris Jensen

II. Nicht öffentlicher Teil

17. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kommunalkredites für den Bau des 4. Tennisplatzes
18. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages für die Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet
19. Beratung und Beschlussfassung über eine Zustimmung
 - 19.1 zur Übertragung von Rechten aus notariellen Vorverträgen „Windeignungsflächen“ auf den Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG/ Viöl
 - 19.2 zu Nutzungsverträgen „Windeignungsflächen“
20. Beratung und Beschlussfassung über eine Zustimmung
 - 20.1 zu einer Standortvereinbarung „Sitz Geschäftsleitung Bürgerwindpark“
 - 20.2 zur Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages „Bürgerwindpark“
21. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

Zu Pkt. 1 der TO:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Um 19:04 Uhr eröffnet Bgm. Hansen die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Seine besonderen Grüße gelten Herrn Müllerchen von den Husumer Nachrichten, dem Ortswehrführer Michael Schultz, dem stellv. Ortswehrführer Rolf Schadwald, den weiteren Vertretern der Ortswehr Viöl sowie Gemeindearbeiter Jensen und Herrn Kleiber vom Kreissenioresenbeirat sowie Herrn Kreyen von Senioresenbeirat, Landhuus Viöl. Gegen die form- und fristgerechte Einladung werden keine Einwände erhoben. Bgm. Hansen stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest und bestellt Amtskämmerer Uwe Linau zum Protokollführer. Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2 der TO:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen an die Gemeindevertretung gestellt.

Zu Pkt. 3 der TO:

Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2011 vom 13. April 2011

Das Protokoll Nr. 2/2011 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Viöl am 13. April 2011 ist allen GV zugesandt worden. Das Protokoll Nr. 2/2011 vom 13. April 2011 wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung genehmigt und vom Bürgermeister unterschrieben.

Zu Pkt. 4 der TO:

Bericht des Bürgermeisters über Gemeindeangelegenheiten

Bgm. Hansen berichtet über folgende Gemeindeangelegenheiten:

- Der Vandalismusschaden in den öffentlichen Toiletten ist zwischenzeitlich beseitigt worden. Der Schaden ist der Gemeinde erstattet worden.
- Die Wegeschau mit einem Vertreter der Tiefbauabteilung des Kreises Nordfriesland hat am 20.6.2011 stattgefunden. Das Ergebnis der Wegeschau wird noch von der Tiefbauabteilung des Kreises Nordfriesland schriftlich mitgeteilt. Deckenerneuerungen sind in diesem Jahr nicht vorgesehen. Es sind verschiedene Flickarbeiten auszuführen. Bgm. Hansen weist darauf hin, dass in der Norderstraße in absehbarer Zeit eine Deckenerneuerung erfolgen muss.
- Die SPD-Fraktion hat eine Sitzbank für das Schwimmbad Viöl gestiftet.
- Die Stromverteilerstation der E.ON Hanse im Osterende ist zwischenzeitlich farblich neu gestaltet worden. Bgm. Hansen äußert sich erfreut über die ausgeführte Gestaltung dieser Elektrostation.
- An Materialkosten für den Schneewinter 2010/11 sind der Gemeinde 2.936 € entstanden.

- Die ärztliche Versorgung im Amtsgebiet Viöl ist erfreulicherweise gesichert. Die Arztpraxen in Viöl werden in einigen Jahren von den Kindern der praktizierenden Ärzte übernommen. Die Arztpraxis in Wester-Ohrstedt hat selbst einen Nachfolger gefunden.
- Der Referentenentwurf „Gesetz zur Änderung von kommunalrechtlichen Vorschriften (AO, GO, GKWG...)“ liegt vor. Bgm. Hansen erläutert einige Inhalte des Änderungsgesetzes.
- Die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet sind fast abgeschlossen. Die Abnahme der Erschließungsarbeiten ist am 7.7.2011 um 11:00 Uhr vorgesehen. Bgm. Hansen lädt die GV zur Teilnahme an der Bauabnahme ein.
- Am 25.5.2011 haben sich die GV sowie die bürgerlichen Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses über den Stand der Erschließungsarbeiten in den Baugebieten 15 und 18 informiert. Ebenfalls wurden die Umbauarbeiten im Schwimmbad Viöl in Augenschein genommen.
- Die Grundstückskaufverhandlungen wegen des Baues des Kreisverkehrsplatzes an der L 28/B200 konnten noch nicht endgültig abgeschlossen werden. Mit einem Grundstückseigentümer sind noch weitere Verhandlungen erforderlich.

Zu Pkt. 5 der TO:

Berichte der Ausschüsse

5.1 Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat seit der letzten GV-Sitzung nicht getagt.

5.2 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat seit der letzten GV-Sitzung nicht getagt.

5.3 Kultur-, Sport- und Jugendausschuss

Ausschussvorsitzende GV Tanja Ploetz berichtet von der letzten Sitzung des Kultur-, Sport- und Jugendausschusses am 3. Mai 2011 (s. Protokoll Nr. 2/2011). Der Ausschuss hat sich u. a. mit folgenden Punkten beschäftigt:

- Das JUZ kann erfreulicherweise steigende Besucherzahlen melden.
- Das Kinderfest konnte trotz des schlechten Wetters mit rund 230 Kindern reibungslos durchgeführt werden.
- Die Planungen für den Dörpsnamiddach am 20.8.2011 sind aufgenommen worden.

5.4 Andere Gremien

Keine Wortmeldungen.

Zu Pkt. 6 der TO:

Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Gemeindefeuerwehr Viöl sowie Ernennung und Vereidigung

Zu diesem TOP begrüßt Bgm. Hansen noch einmal herzlich den Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Viöl, Herrn Michael Schultz. Bgm. Hansen teilt mit, dass die Gemeindefeuerwehr Viöl, bestehend aus den Ortswehren Hoxtrup und Viöl, in ihrer Versammlung am 31.5.2011 den Ortswehrführer Michael Schultz zum neuen Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Viöl einstimmig gewählt hat. Die Neuwahl eines Gemeindeführers war notwendig geworden, weil der bisherige Gemeindeführer Uwe Linau am 31. Mai 2011 sein Amt als Gemeindeführer niedergelegt hat.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Michael Schultz zum neuen Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Viöl einstimmig zu. Bgm. Hansen ernennt den Hauptbrandmeister Michael Schultz unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Viöl. Michael Schultz leistet den Beamteneid gem. § 47 Landesbeamten-gesetz. Die entsprechende Ernennungsurkunde wird Michael Schultz ausgehändigt.

Bgm. Hansen gratuliert Michael Schultz zur Ernennung zum neuen Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Viöl und spricht die Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit aus. Gleichzeitig dankt Bgm. Hansen dem ausgeschiedenen Gemeindeführer Uwe Linau für seine langjährige Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Viöl als Gemeindeführer.

Zu Pkt. 7 der TO:

Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Einrichtung eines Seniorenbeirates

Bgm. Hansen weist darauf hin, dass den GV mit der Einladung umfangreiches Informationsmaterial zu diesem TOP zugeschickt wurde. Er bittet Herrn Kleiber als Vorsitzenden des Seniorenbeirates um einige Ausführungen zur Bildung des Seniorenbeirates. Herr Kleiber erläutert kurz die Modalitäten zur Bildung eines Seniorenbeirates und beantwortet verschiedene Anfragen aus der GV.

Abschließend schlägt Bgm. Hansen vor, in der Gemeinde Viöl die Bildung eines Seniorenbeirates durchzuführen. Die Gemeinde Viöl wird hierzu in nächster Zeit alle Senioren der Gemeinde Viöl (ab 60 Jahre) zu einer Versammlung einberufen.

Dem Vorschlag wird seitens der Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt.

- Herr Kleiber verlässt um 19:37 Uhr den Sitzungsraum. -

Zu Pkt. 8 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nordwestlich der Ortslage Viöl, nördlich der L 28 der Gemeinde Viöl (Aufstellungsbeschluss – „Ausweisung von Windeignungsflächen“)

Amtskämmerer Linau erläutert den Sachverhalt. Grundsätzlich ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes wegen Ausweisung neuer Windeignungsflächen nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde in Viöl enthält folgende Aussagen zum Thema Windkraft:

Die von der Gemeinde im Zuge der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans angemeldeten Flächen wurden bisher im Kreiskonzept nicht berücksichtigt. Nach Fertigstellung der Regionalplanfortschreibung erfolgt ggf. eine Anpassung des Flächennutzungsplanes.

In einer Absprache der Gemeinden Haselund und Viöl mit der Firma Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG sollte jedoch von den Gemeinden Haselund und Viöl eine Änderung der Flächennutzungspläne in Bezug auf Windeignungsflächen vorgenommen werden, um eine Bürgerbeteiligung zu ermöglichen und auch entsprechend dokumentieren zu können.

- GV Frank Brodersen, Viöl (SPD), betritt um 19:40 Uhr den Sitzungssaal. -

Es entsteht eine kurze Aussprache in der Gemeindevertretung. Die allen GV vorliegende Beschlussvorschlag wird vom 1. stellv. Bgm. Heinrich Jensen verlesen. Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Viöl wird geändert. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Errichtung eines Windparks nordwestlich der Ortslage Viöl.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro eff-Plan, Jübek, beauftragt werden. Sämtliche Planungskosten sind per Städtebaulichen Vertrag mit der Firma Bürgerwindpark Ober Arlau dem Betreiber des Windparks aufzuerlegen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Stellungnahme (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	13
davon anwesend	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Bgm. Hans Jes Hansen, GV Armin Grünberg, GV Heinrich Schmidt-Durdaut.

Zu Pkt. 9 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Viöl für das Gebiet „Gewerbegebiet“ südlich der L 28, beidseitig der künftigen K 66 und westlich der B 200 (Ackebro)

Bgm. Hansen erläutert den Sachverhalt. Allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ist eine Beschlussvorlage zu diesem TOP zugesandt worden. Amtskämmerer Linau verteilt die Begründung sowie die textlichen Festsetzungen für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 15. Anhand der Planzeichnung, die im Sitzungssaal aushängt, werden die Änderung noch einmal erläutert.

Nach eingehender Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Viöl für das Gebiet „Gewerbegebiet“ südlich der L 28, beidseitig der künftigen K 66 und westlich der B 200 (Ackebro) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgender Änderung gebilligt:

In der Begründung unter Ziff. 4 (verkehrliche Erschließung) wird im letzten Absatz nach dem 1. Satz folgender Satz angefügt:

„Ausnahmsweise dürfen an der L 28 und K 66 außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten Zufahrten und Zugänge mit Zustimmung des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr angelegt werden, vorhandene Knicks werden in der Planzeichnung angepasst.“

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Das Planverfahren wird gem. § 13 a BauGB beschleunigt durchgeführt. Eine Umweltprüfung wird nicht ausgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Planinhalte wurden bereits mehrfach in der Öffentlichkeit diskutiert.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	13
davon anwesend	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 10 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über Versicherungsangelegenheiten

Allen Mitgliedern ist mit der Einladung eine Information zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung sowie einer Mehrkostenversicherung zugeschickt worden. Die Vorlage wird durch Amtskämmerer Linau erläutert.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, weder eine Elementarschadenversicherung noch eine Mehrkostenversicherung bei der OKV abzuschließen.

Zu Pkt. 11 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straße Klaawes Koppel und eines Teilstückes des Verbindungsweges Süderstraße-Aublick

Allen GV ist mit der Einladung ein Beschlussvorschlag zugeschickt worden. Die Sachlage wird durch Amtskämmerer Linau kurz erläutert. Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 2. April 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 413) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Ortstraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet und wie angegeben eingestuft:

1. Verkehrsfläche (Straße Klaawes Koppel) Flur 6, Flurstück 480 zur Größe von 5.050 m² = Ortsstraße gemäß Straßen- und Wegegesetz
2. Wegefläche (Verbindungsweg Süderstraße – Aublick tlw.) Flur 6, Flurstücke 454 und 455 zur Größe von insgesamt 190 m² = beschränkt öffentliche Straße gemäß Straßen- und Wegegesetz

Grundlage: § 3 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Zu Pkt. 12 der TO:

Anträge

Antrag Architekturbüro Wiczorek vom 9.6.2011

Der Antrag des Architekturbüros Wiczorek, Hattstedt, für die Familie Carstens auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Viöl wird bekanntgegeben.

Die Familie Carstens ist Eigentümerin des Flurstücks 275 der Flur 6, belegen am Amselweg. Es handelt sich um das letzte unbebaute Grundstück im Bereich des Baugebietes Nr. 4. Die Familie Carstens beabsichtigt, auf diesem Grundstück 4 altengerechte Wohnungen zu erstellen und beantragt in diesem Zusammenhang die Befreiung von der B-Plan-Festsetzung aus dem Teil B Text 1.1 mit der Einschränkung, dass für Grundstücke mit Einzel- oder Doppelhausbebauung nicht mehr als 2 Wohneinheiten zulässig sind. Über den Antrag wird eingehend diskutiert. Es wird darauf hingewiesen, dass gerade im Osterende ein Gebäude mit 20 altengerechten Wohnungen erstellt wird und im Baugebiet Nr. 18 3 Grundstücke für den Bau von Altenwohnungen ausgewiesen wurden.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Antrag abzulehnen.

Zu Pkt. 13 der TO:

Verschiedenes

Sportplatz – Neubau in Muschen

Bgm. Hansen teilt mit, dass das von der Gemeinde Viöl beauftragte Planungsbüro Siller aus Kiel zwischenzeitlich für den Neubau eines Sportplatzes in Muschen die Kostenermittlung vorgelegt hat. Die Kosten für den Neubau des Sportplatzes betragen über 1,2 Mio. € nach der Kostenschätzung.

Es entsteht eine kurze Aussprache in der GV. Es wird einstimmig beschlossen, das Ingenieurbüro Siller zur Erläuterung des vorgelegten Zahlenmaterials einzuladen. Die weitere Bearbeitung soll einem Ausschuss übertragen werden, dem folgende Mitglieder der GV angehören sollen:

Bgm. Hansen
GV Grünberg
GV Henningsen
GV Ingrid Carstensen
GV Schmidt-Durdaut
GV Heinrich Jensen

Zu Pkt. 14 der TO:

Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

GV Iris Jensen wird aus der Gemeinde Viöl nach Struckum verziehen. Frau Jensen hat daher ihr Ausscheiden aus der Gemeindevertretung Viöl zum 30. Juni 2011 erklärt. Als Nachfolger nach dem Listenwahlvorschlag der CDU steht Dr. Alf Ploetz, Westerende 44, Viöl, zur Verfügung. Dr. Alf Ploetz hat die Annahme des Mandats erklärt.

Bgm. Hansen begrüßt Dr. Alf Ploetz als neuen GV und verpflichtet ihn zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit. Gleichzeitig wird er zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dr. Alf Ploetz wird mit Wirkung vom 1. Juli 2011 neuer GV. Bgm. Hansen beglückwünscht Dr. Alf Ploetz und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Zu Pkt. 15 der TO:

Neubesetzung der Ausschüsse:

15.1 Wahl eines stellv. Mitgliedes für den Amtsausschuss

Als neues stellv. Mitglied für den Amtsausschuss wird von der CDU-Fraktion Dr. Alf Ploetz vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

15.2 Wahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss

Als neues Mitglied für den Finanzausschuss wird GV Heinrich Schmidt-Durdaut seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

15.3 Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Dr. Alf Ploetz ist bisher bereits als bürgerliches Mitglied im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss tätig. Seine Mitgliedschaft wechselt daher von der Tätigkeit als bürgerliches Mitglied nunmehr in die Tätigkeit als Gemeindevertreter. Daher ist ein neues bürgerliches Mitglied für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu wählen, da gleichzeitig GV Iris Jensen aus diesem Ausschuss ausscheidet. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird als neues bürgerliches Mitglied Henning Wree, Hochviöl, vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

15.4 Wahl eines stellv. Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Viöl

Als stellv. Mitglied für GV Harder in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Viöl wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion GV Heinrich Jensen vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

15.5 Wahl bzw. Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin in den Kindergartenbeirat der ev.-luth. Kirchengemeinde Viöl

Als Vertreter der Gemeinde in den Kindergartenbeirat der ev.-luth. Kirchengemeinde Viöl wird für die ausgeschiedene GV Iris Jensen seitens der CDU-Fraktion GV Dr. Alf Ploetz vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Abschließend gratuliert Bgm. Hansen den neu Gewählten und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit.

Zu Pkt. 16 der TO:

Verabschiedung der Gemeindevertreterin Iris Jensen

Bgm. Hansen führt aus, dass die GV Iris Jensen ihr Mandat als Gemeindevertreterin mit Wirkung zum 30. Juni 2011 niederlegt. Frau Jensen verzieht nach Struckum.

GV Iris Jensen ist seit 22.3.1998 in der Gemeindevertretung in verschiedenen Funktionen tätig gewesen, insbesondere im Kindergartenbeirat der Kirchengemeinde Viöl und im Finanzausschuss der Gemeinde Viöl. In den über 13 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit war die Zusammenarbeit immer vertrauensvoll und gut. Die Wahlergebnisse von Iris Jensen waren immer sehr gut und zeugten von einer großen Unterstützung in der Bevölkerung. Bgm. Hansen wünscht der ausscheidenden GV Iris Jensen für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit. Als äußeres Zeichen des Dankes überreicht Bgm. Hansen ein Präsent sowie einen Blumenstrauß.

GV Iris Jensen bedankt sich für die freundliche Verabschiedung und ihrerseits auch für die immer gute Zusammenarbeit. Die Arbeit in den gemeindlichen Gremien hat ihr immer Spaß gemacht und sie hat insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister sehr viel lernen können. Sie wünscht der Gemeinde Viöl in der kommunalpolitischen Arbeit weiterhin viel Erfolg.

- GV Schmidt-Durdaut verlässt um 20:26 Uhr den Sitzungsraum. -

II. Nicht öffentlicher Teil

Zu Pkt. 17 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kommunalkredites für den Bau des 4. Tennisplatzes

Zu Pkt. 18 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages für die Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet

Zu Pkt. 19 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über eine Zustimmung

19.1 **zur Übertragung von Rechten aus notariellen Vorverträgen „Windeignungsflächen“ auf den Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG – Viöl**

19.2 **zu Nutzungsverträgen „Windeignungsflächen“**

Zu Pkt. 20 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über eine Zustimmung

20.1 **zu einer Standortvereinbarung „Sitz Geschäftsleistung Bürgerwindpark“**

20.2 **zur Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages „Bürgerwindpark“**

Zu Pkt. 21 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten

- Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt. - Da keine Zuhörer den Sitzungsraum betreten, erübrigt sich eine Bekanntgabe der soeben gefassten Beschlüsse.

Bgm. Hansen dankt der Gemeindevertretung für die zügige Abarbeitung der umfangreichen Tagesordnung und für die einstimmig gefassten Beschlüsse. Er wünscht allen GV eine gute Sommerzeit.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

Hans Jes Hansen

Uwe Linau